



Landgericht Postfach 10 16 20, 41016 Mönchengladbach

15.08.2019

An die
Vertreterinnen und Vertreter der Presse

Fabian Novara
Richter am Landgericht
Pressesprecher

Durchwahl
02161 276-257

E-Mail
pressestelle@lg-
moenchengladbach.nrw.de

Pressemitteilung

Verhandlung des Strafverfahrens gegen Mustafa J., Thomas P. und Matthias D. wegen Versuches der Beteiligung an einem Mord, erpresserischen Menschenraubes und gefährlicher Körperverletzung

Die 7. große Strafkammer des Landgerichts Mönchengladbach hat als Schwurgericht die Anklage der Staatsanwaltschaft gegen Mustafa J. aus Viersen, geboren im Februar 1995, Thomas P. aus Viersen, geboren im April 1985, und Matthias D. aus Mönchengladbach, geboren im Juli 1976, zugelassen. Den Angeklagten J und P wird erpresserischer Menschenraub in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung und dem Versuch der Beteiligung an einem Mord, den Angeklagten P und D darüber hinaus der Versuch der Beteiligung an einem Mord in zwei Fällen vorgeworfen.

Die Hauptverhandlung unter Leitung des Vorsitzenden Richters am Landgericht Lothar Beckers beginnt am

19.08.2018 um 11:30 Uhr im Saal A100.

Die Anklage geht von folgendem Sachverhalt aus:

Am 16.10.2018 habe der Angeklagte P dem Angeklagten D per Whatsapp vorgeschlagen, einen in Aachen ansässigen Rauschgifthändler, Justin D. zu überfallen. Zum Schein sollte bei diesem eine Bestellung von Kokain oder Heroin aufgegeben werden. Bei der Abholung



durch P sollte der Angeklagte D maskiert und mit einer Pistole bewaffnet erscheinen und den Justin D. „kaputt machen und ohne Gnade einfach wegballern“. Der Angeklagte P habe allerdings die Bestellung schon vor der Antwort des Angeklagten D auf die Whatsapp-Nachricht aufgegeben und kurzfristig einen Termin mit Justin D. verabredet, so dass die erst einige Stunden später eingehende positive Antwort des Angeklagten D zu spät kam. Nachdem der Angeklagte D nicht kurzfristig geantwortet habe, habe P. den Termin bei Justin D. abgesagt, so dass die geplante Tat nicht zur Durchführung gelangt sei.

Am 19.02.2019 habe der Angeklagte J den Geschädigten L gemeinsam mit dem Angeklagten P in die Wohnung des P in Viersen gelockt. Die Angeklagten hätten geplant, den L in ihre Gewalt zu bringen, Geld zu fordern und ihn dann zu töten. In Ausführung dieses Plans hätten die Angeklagten den L überwältigt und mit Klebeband und einer Eisenkette auf einem Bürostuhl gefesselt. Sodann hätten sie ihm seinen Schmuck abgenommen und ihm gedroht, ihn zu töten. Der Angeklagte J habe dann mehrfach mit einer Gas-/Schreckschusswaffe auf den Geschädigten geschossen. Beide Angeklagte hätten dem Geschädigten darüber hinaus diverse Schnitt- und Stichverletzungen mit Messern beigebracht und eine Flasche auf seinem Kopf zerschlagen. Der Aufforderung der Angeklagten, telefonisch 2.000 EUR bei seinen Verwandten zu erbitten, sei der Geschädigte nachgekommen, damit aber nicht erfolgreich gewesen. Daraufhin hätten die Angeklagten mit einem Baseballschläger auf den Angeklagten eingeschlagen, ihm weitere Schnittwunden zugefügt und ihm eine Plastiktüte über den Kopf gezogen. Zudem hätten sie eine Flüssigkeit in die Wunden des Geschädigten gegossen, um dessen Schmerzen zu verstärken. Weitere vom Geschädigten daraufhin geführte Telefonate hätten ebenfalls nicht zum gewünschten Erfolg geführt. Ohne ihren Plan weiter zu verfolgen seien die Angeklagten dann eingeschlafen, woraufhin es dem Geschädigten gelungen sei, sich zu befreien und zu fliehen.

Am 25.02.2019 hätten die Angeklagten D und P verabredet, eine weitere Person zu überfallen, indem sie sich Zugang zu deren Haus in Mön-



chengladbach verschaffen wollten, um ihr 1.000 EUR und ihre Bankkarte zu entwenden und sie bei dieser Gelegenheit „tot zu schlagen“. Die Tat sei aufgrund der Festnahme des Angeklagten P am 26.06.2019 nicht mehr zur Ausführung gelangt.

Der Angeklagte Mustafa J. wird von Rechtsanwalt Nikolas Schubert aus Dortmund, der Angeklagte Thomas O. von Rechtsanwalt Oliver Wintz und der Angeklagte Matthias D. von Rechtsanwalt Ingo Herbort, beide aus Mönchengladbach, verteidigt.

Vorläufig sind folgende Fortsetzungstermine vorgesehen:

- 09.09.2019, 13:00 Uhr, A100
- 24.09.2019, 15:00 Uhr, A100
- 09.10.2019, 09:15 Uhr, A100
- 16.10.2019, 13:00 Uhr, A100
- 18.10.2019, 09:15 Uhr, A100
- 21.10.2019, 09:15 Uhr, A100
- 25.10.2019, 09:15 Uhr, A100

Bild- und Tonaufnahmen im Gerichtssaal sind nur bis zum Aufruf der Sache gestattet. Pressevertreter, die Bild- und Tonaufnahmen fertigen wollen, werden gebeten, dies der Pressestelle vorab per E-Mail an pressestelle@lg-moenchengladbach.nrw.de anzumelden. Dies gilt insbesondere, wenn ein O-Ton gewünscht wird.

Für Rückfragen stehe ich unter den o.g. Kontaktdaten zur Verfügung.

Aktenzeichen: LG Mönchengladbach, 27 Ks-720 Js 85/19-8/19

Mönchengladbach, 15.08.2019

Fabian Novara
Pressesprecher